

99006006017000

Abweichen von Regelungen zur Nachtarbeitszeit Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011909/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006006017000
Leistungsbezeichnung I	Abweichen von Regelungen zur Nachtarbeitszeit Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Abweichende Regelungen zur Nachtarbeitszeit beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachtarbeit, Arbeitsschutz, Arbeitszeiten, Sonderregelungen zur Arbeitszeit, Offshore-Tätigkeiten, Amt für Arbeitsschutz, Aufsichtsbehörde, Tarifliche Ausgleichsregelungen, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 15 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)](https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html) • [§ 6 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)](https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_6.html)
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie bei dem Amt für Arbeitsschutz abweichende Arbeitszeiten bewilligen lassen.
Volltext	<p>Sie benötigen eine Bewilligung vom Amt für Arbeitsschutz, wenn in Ihrem Betrieb oder Unternehmen Nachtarbeit getätigt werden soll. Die Bewilligung der Nacharbeit ist gesetzlich vorgesehen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schichtbetriebe • Bau- und Montagestellen • Saison- und Kampagnebetriebe • Offshore-Tätigkeiten • besondere Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken oder künstlichen Inseln <p>Für bestimmte Ausnahmen gelten Höchstgrenzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Stellungnahme des Betriebsrats (wenn vorhanden)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können den Antrag auf Bewilligung nur stellen, wenn Sie eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber sind. • Die Arbeitszeit darf 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten oder 24

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Wochen nicht überschreiten.</p> <p>Die Kostenhöhe liegt zwischen EUR 100 und EUR 6.000.</p> <p>Die genauen Kosten werden im Nachgang der Bewilligung festgestellt und sind abhängig von der Anzahl der Beschäftigten.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Bewilligung können Sie im schriftlichen Verfahren beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen beim Amt für Arbeitsschutz einen entsprechenden Antrag • Sie reichen alle für eine Entscheidung über Ihren Antrag erforderlichen Unterlagen ein • Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls Unterlagen nachgefordert • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, kann die Bewilligung erteilt werden • Sie erhalten einen entsprechenden Bewilligungsbescheid • Im Falle des Nichtvorliegens der Voraussetzungen ergeht ein Ablehnungsbescheid • Es geht Ihnen ein Gebührenbescheid zu <p>Wenn Sie abweichende Regelungen der Nachtarbeit online beantragen möchten können Sie dies über das Freitextfeld des Antrags vornehmen. Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.</p> <p>Wenn Sie abweichende Regelungen der Nachtarbeit online beantragen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie das Freitextfeld des Antrags im Online Dienst • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Prüfungsaufwand. In der Regel erhalten Sie den Bescheid innerhalb weniger Wochen nachdem Sie die Unterlagen vollständig eingereicht haben.</p>
Frist	Keine.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/index.html#BJNR117100994BJNE002305377 https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/index.html#BJNR117100994BJNE002305377</p>
Hinweise	<p>Die Nacht- und Schichtarbeit ist im Arbeitszeitgesetz geregelt. Wenn Sie es aus betrieblichen Gründen für erforderlich halten und Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden nicht gefährden, können Sie eine Ausnahme beantragen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit die werktägliche Arbeitszeit auch ohne Ausgleich über acht Stunden zu verlängern, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt und durch besondere Regelungen sichergestellt wird, dass die Gesundheit der Arbeitnehmenden nicht gefährdet wird.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Amt für Arbeitsschutz eingelegt werden. • Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.
Kurztext	<p>Die Amt für Arbeitsschutz kann eine Nachtarbeit bewilligen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schichtbetrieben • Bau- und Montagestellen • Saison- und Kampagnebetriebe • Offshore-Tätigkeiten • besonderen Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken oder künstlichen Inseln
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)